

Stellungnahme Ombudsteam 2021

1. Einleitung

Die ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) Bamberg befindet sich nun im 6. Betriebsjahr. In diesen 6 Jahren konnten zahlreiche Verbesserungen, nicht zuletzt angestoßen und eingefordert vom Ombudsteam, umgesetzt werden. Angefangen vom Frauenschutz, Gewaltschutz, medizinische Versorgung und Belegungsdichte bis hin zu kritischen Beurteilungen der Wachdienste oder der Verbesserung der schulischen Situation und der Kinderbetreuung. Das Ombudsteam geht davon aus, dass die Einrichtung im Jahr 2025 geschlossen wird. In der Bamberger Bevölkerung ist eine Haltung fest zu stellen, welche vom ‚Aushalten‘ bis zum Jahr 2025 geprägt ist, dem Jahr der vereinbarten Schließung der AEO Bamberg.

Die Zusammenarbeit des Ombudsteams mit der AEO-Leitung ist konstruktiv und offen. Hinweise und Änderungsvorschläge werden in der Regel zeitnah aufgegriffen. In der Pandemie wurde das Ombudsteam seitens der AEO-Leitung ausführlich über die Schutzmaßnahmen informiert.

2. Bericht zur Entwicklung der ANKER-Einrichtung Oberfranken

2.1. Wohnsituation

Durch die aktuell geringen Belegungszahlen ist die Belegungsdichte der Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken und liegt im Schnitt bei 5,7 Bewohnern pro Wohnung (Stand 27.05.2021). Die Regierung erfüllt die Forderungen des Ombudsteams von einer maximalen Belegung pro Wohnung von 10 Personen somit deutlich. Ein Zimmer wird von durchschnittlich 1,7 Personen bewohnt. Aufgrund der pandemischen Situation forderte das Ombudsteam eine weitere Reduzierung der Belegung, möglichst die Unterbringung der Geflüchteten in einzelnen Zimmern, so dass die Infektionsgefahr der Bewohner deutlich gesenkt wird und entsprechende Abstände eingehalten werden können. Dieser Forderung wurde seitens der Regierung nicht nachgekommen.

Die Abschließbarkeit der Zimmer ist nach wie vor nicht gegeben, so dass die bekannten Probleme, wie Verschwinden von persönlichen Gegenständen oder das Lesen privater Unterlagen nach wie vor bestehen.

Seitens der Regierung werden weiterhin die Frauenschutzhäuser direkt auf dem Gelände betrieben. Diese sind für alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen gedacht, welche dort in einem besonders geschützten Umfeld wohnen können. Die Frauenschutzhäuser werden vom Sicherheitsdienst um 22 Uhr abgeschlossen und sind somit ausschließlich für die Bewohnerinnen der entsprechenden Blöcke zugänglich.

2.2. Gewaltschutzkoordinator

Gewaltschutzbeauftragter der Regierung von Oberfranken ist seit ca. zwei Jahren Herr Engelke. Das Team des Gewaltschutzbeauftragten umfasst insgesamt drei Mitarbeiter. Diese erarbeiteten ein speziell auf die Gegebenheiten in Bamberg abgestimmtes Gewaltschutzkonzept. Dieses wird nach Genehmigung durch die Regierung dem Ombudsteam vorgelegt. Das Ombudsteam erwartet die Vorlage des Gewaltschutzkonzeptes bis zum 31.10.2021.

Die Aufgaben des Teams sind unter anderem die Sachbearbeitung der Gewaltfälle in der AEO, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei und das Monitoring, die Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes, sowie die Einzelfallbearbeitung z.B. Fälle häuslicher Gewalt, LSBTI-Fälle etc..

Zudem kümmert sich das Team um das Beschwerdemanagement der Einrichtung und nimmt Kritik und Anregungen, sowohl der Bewohner als auch von Außenstehenden entgegen.

Weitere wichtige Kernaufgaben der Gewaltschutzkoordinatoren ist die Überprüfung der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes bei Neueinstellung u.a. bei Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz, die Betreuung sozialer Projekte (Spielmobil, Freund statt fremd, Spielzimmer, Studienraum, flexible Helfer, Bibliothek, Kochcontainer etc.), sowie die Betreuung des Quarantäne-Bereiches für die Bewohner.

Am 22.07.2021 fand der erste gemeinsame Kindergipfel zwischen Ombudsteam und Regierung von Oberfranken / Gewaltschutzkoordination statt, bei dem speziell die Situation von Kindern und Jugendlichen in der AEO in den Mittelpunkt gestellt wurde.

2.3. Wechsel Sicherheitsdienst

Der Betreiber des Sicherheitsdienstes hat nach einer Ausschreibung gewechselt.

Das Ombudsteam befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem neuen Betreiber des Sicherheitsdienstes.

Um Übergriffe zwischen Bewohnern und Sicherheitsdienst zu vermeiden, wurde seitens der Betreiberfirma berichtet, dass die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nicht eingreifen. Es werde sofort die Polizei hinzugerufen.

Erst nach langjährigen Forderungen des Ombudteams wurde die Kenntlichmachung der einzelnen Mitarbeiter erfolgreich umgesetzt. Alle Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes müssen ab sofort gut sichtbar die entsprechenden Ausweise tragen, so dass eine eindeutige Identifizierbarkeit der Mitarbeiter, auch durch die Bewohner, bei einem möglichen Fehlverhalten ermöglicht wird.

Das Ombudsteam wird sich weiterhin regelmäßig mit den Vertretern des Sicherheitsdienstes austauschen.

2.4. Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie war selbstverständlich auch eine der größten Thematiken im vergangenen Jahr. Hier zeigt sich erneut, dass das Gesamtkonzept, alle Neuankömmlinge in einer Einrichtung in großer Zahl unterzubringen, große Gefahren für die Bewohner mit sich bringt. Durch die Vielzahl an Menschen, gelingt es nur schwer, sich an bestehende Abstandsregeln, sowie Hygienevorschriften zu halten.

Aufgrund mehrerer positiver Coronatestungen wurden seitens der Regierung spezielle Quarantäneblöcke eingerichtet, in die die Bewohner bei einer positiven Testung umgehend umziehen mussten. Dies sorgte bei den Bewohnern zum Teil für Verwirrung und Ängste, da der Umzug von der Sicherheitsfirma begleitet wurde und im Vorfeld keine eindeutige Kommunikation bzgl. des Grundes des Umzugs stattfand.

Dieses Vorgehen führte zur massiven Kritik, da Bewohner sich an verschiedene ehrenamtliche Institutionen wandten und „um Hilfe riefen“. Durch die mangelnde Kommunikation seitens der Regierung kam es zu Missverständnissen bei den Bewohnern, bzw. wussten diese nicht, aus welchen Gründen sie nun in die speziell gesicherten Quarantäneblöcke umziehen mussten. Im Zuge dessen kam es auch zu einem größeren Polizeieinsatz, der die Situation für die Bewohner noch bedrohlicher machte. Das Ombudsteam fordert grundsätzlich eine bessere Information und Kommunikation.

Die Versorgung während der Quarantänezeit u.a. mit Lebens- und Genussmitteln, Mahlzeiten und Hygieneartikeln wurde durch die Regierung organisiert und umgesetzt. Ansprechpartner vor Ort waren der Medizinische Dienst und das Team der Gewaltschutzkoordinatoren.

Eine Vollquarantäne der gesamten Einrichtung musste bislang während der gesamten Pandemie nicht verhängt werden. Die Regierung entwickelte ein auf die Lage in der AEO angepasstes Hygienekonzept, welches u.a. das Tragen von Masken auf dem gesamten Gelände vorsah.

Die Regierung testete zudem jeden Zu- und Abgang mittels Coronatest. Es fanden außerdem mehrere Reihentestungen für die Bewohner statt.

Da die Bewohner in die Prioritätsgruppe 2 bei der Impfreihenfolge aufgenommen wurden, fanden erste Impfungen innerhalb der AEO statt. Der Impfstatus lässt sich leider nicht feststellen. Alle 14 Tage kommt ein Team aus dem Impfzentrum in die AEO. Die Impfung ist jedem Bewohner freigestellt, es wird natürlich auch dafür geworben. Bis zur zweiten Impfung gibt es Verlegungen, sodass die zweite Impfung nicht mehr in der AEO verabreicht werden kann. Die Geflüchteten können außerdem Impfungen in Praxen und dem Impfzentrum erhalten.

Die medizinische Versorgung der AEO Bewohner ist gesichert. In der AEO befindet sich eine Praxis mit Ärzten aus verschiedenen Fachbereichen. Zur weiteren Behandlung besteht die Möglichkeit bei niedergelassenen Ärzten und in den Kliniken.

2.5. Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Die mehrfachen Initiativen der Bamberger Wohlfahrtsverbände einen angemessenen Betreuungsschlüssel in der FIB zu erreichen (1:150) wurden von der Regierung abgelehnt. Aktuell ist eine akute psychosoziale Unterversorgung der Flüchtlinge und eine unzureichende Begleitung (z.B. Asylverfahren, Organisation Gesundheitsthemen..) fest zu halten.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung wurde im Laufe des letzten Berichtszeitraums abgebaut. Die Planstellen der drei Wohlfahrtsverbände, die die Beratung für die gesamte Einrichtung vor Ort durchführten, wurden von 6,2 Stellen auf aktuell 3,0 Stellen, bei gleichbleibenden Fallzahlen reduziert.

Das Ombudsteam sieht nach wie vor die dringende Erfordernis einer angemessenen FIB zum Schlüssel von 1:150. Dies bedeutet aktuell einen Bedarf von mindestens drei weiteren Vollzeitstellen.

2.6. Situation der Kinder und Jugendlichen

Die Situation für die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung bleibt weiterhin kritisch zu bewerten. Die Betreuungsmöglichkeiten wurden durch die Mutter-Kind-Gruppe der Caritas verbessert. Diese wird sehr gut von den Bewohnern angenommen und es bestehen regelmäßig Wartelisten auf Aufnahme in entsprechende Gruppen. Eine Ausweitung des Angebots fand bislang, auch aufgrund der Corona-Pandemie, noch nicht statt. Das Ombudsteam setzt sich dafür ein, dass eine Eltern-Kind-Gruppe auch für Grundschulkinder errichtet wird. Selbst bei einer erfolgreichen Erweiterung des Betreuungsangebotes im oben genannten Sinne ist die Gesamtsituation nicht zufriedenstellend.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle (außerschulischen) Aktivitäten für Kinder und Jugendliche stark zurückgefahren werden, so dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen.

Ebenfalls coronabedingt wurde die Beschulung teilweise komplett ausgesetzt und auf Homeschooling umgestellt.

2.7. Digitale soziale Teilhabe

Die schlechte Versorgung der AEO mit WLAN bringt auch mit sich, dass die Online-Schulung erschwert ist, z.B. bei Berufsschülern. Bewohner können auch nicht einfach online Sprachkurse besuchen.

Auch die Kontaktaufnahme ist dadurch schwerer (viele haben kein WLAN in ihrem Wohnbereich, dadurch kann keine Kommunikation mittels Whatsapp oder Whatts-appanrufen stattfinden).

3. Ausblick für ANKER-Einrichtung Oberfranken

Die Relevanz einer AEO zeigt sich v.a. bei der Durchführung fairer und zügiger Asylverfahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die Verfahrensdauer durchschnittlich drei Monate, die Aufenthaltsdauer 3,5 Monate. Hier empfiehlt das Ombudsteam genauere Untersuchungen zur Verfahrens- und Aufenthaltsdauer, vor allem ob die Verfahren fair durchgeführt werden. Kinder sollten auf keinen Fall länger als 12 Wochen auf dem Gelände verbleiben müssen, auch wenn der Gesetzgeber einen Höchstaufenthaltsdauer von 6 Monaten einräumt. Fragen tun sich hierbei auf wie: Verstehen die Asylsuchenden die Bedeutung der Anhörung, können Sie sich darauf gut vorbereiten, gibt es geeignete Dolmetscher, stehen Beratungspersonen zur Verfügung nach positiven/negativen Asylbescheiden, wird die Istanbulkonvention eingehalten?... Durch die Reduzierung der FIB Stellen fehlt dem Ombudsteam die Möglichkeit sich unabhängig Informationen einzuholen. Auch fehlen die FIB-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wenn es um frühzeitige Hinweise für Krisen o.ä. geht. Daher mahnt das Ombudsteam mehr Transparenz bei Verfahrensqualität und Krisenintervention an.

Bamberg, 20.8.2021
J. Pfeiffer
Sprecherin Ombudsteam

M. Müller